

Kreisausschuss-Sitzung am 22.02.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und Beteiligung an den Projektkosten

Beschlussvorlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 beschlossen, die Firma MICUS Strategieberatung aus Düsseldorf mit der Erstellung von Anträgen zur Förderung des Breitbandausbaues zu beauftragen.

Nach Durchführung von Bestandaufnahme, Markterkundungsverfahren und Ausbauplanungen durch die Firma MICUS wurde festgestellt, dass 56 Ortsgemeinden und die unterversorgten Gewerbegebiete im Landkreis Kusel förderfähig sind.

In den Ortslagen ist eine Erschließung mit Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (sog. FTTC-Technologie) und in den Gewerbegebieten eine Erschließung mit Glasfaser bis an die Gebäude (FTTB-Technologie) vorgesehen.

Nach derzeitigem Planungsstand fallen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von ca. 12,7 Mio. € an. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Beteiligung in Höhe von 40% (ca. 5,08 Mio. €) in Aussicht gestellt und beim Bund können Zuschüsse in Höhe von 50 % (ca. 6,35 Mio. €) beantragt werden. Die verbleibenden 1,27 Mio. € müssen von den Kommunen finanziert werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 bereits signalisiert, dass eine Beteiligung des Landkreises in einer Größenordnung von 30 % (381.000 €) des kommunalen Anteiles befürwortet wird.

Der Eigenanteil für die teilnehmenden Gemeinden würde somit 889.000 € betragen. Die bei den einzelnen Gemeinden anfallenden Kosten sind -abhängig vom Erschließungsaufwand- unterschiedlich.

Die förderfähigen Gemeinden sollten bis zum 10.02.2017 entscheiden, ob sie an dem Breitbandprojekt des Landkreises teilnehmen und die Aufgabe nach § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde übertragen möchten. Die Gemeinderäte von 52 der 56 förderfähigen Ortsgemeinden haben einer Teilnahme zugestimmt und die Aufgabe auf die zuständige Verbandsgemeinde übertragen. Eine Liste der teilnehmenden Gemeinden ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Landkreis muss nun mit den vier Verbandsgemeinden öffentlich rechtliche Verträge abschließen, die den Landkreis mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis:

1. öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenwahrnehmung des Projektes „Breitband“ mit den Verbandsgemeinden schließt und als Antragsteller einen entsprechenden Förderantrag bei Bund und Land einreicht.
2. vorbehaltlich positiver Förderbescheide von Bund und Land das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Kusel“ durchführt.
3. zur Finanzierung des Projektes 30 % der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten übernimmt.

Liste der Projektgemeinden:

VG Lauterecken-Wolfstein

Adenbach
Deimberg
Eßweiler
Hausweiler
Heinzenhausen
Hohenöllen
Homburg
Lauterecken
Lohnweiler
Medard
Merzweiler
Nußbach
Odenbach
Offenbach-Hundheim
Reipoltskirchen
Rutsweiler an der Lauter
Sankt Julian
Unterjeckenbach
Wiesweiler
Wolfstein

VG Altenglan

Altenglan
Erdesbach
Horschbach
Niederlben
Rammelsbach
Rathsweiler
Ulmet
Welchweiler

VG Kusel

Albessen
Dennweiler-Frohnbach
Ehweiler
Konken
Körborn
Kusel
Ruthweiler
Thallichtenberg

VG Oberes Glantal

Altenkirchen
Börsborn
Breitenbach
Brücken
Dunzweiler
Frohnhofen
Glan-Münchweiler
Gries
Henschtal
Herschweiler-Pettersheim
Matzenbach
Quirnbach
Rehweiler
Schönenberg-Kübelberg
Steinbach am Glan
Waldmohr